

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses

am Dienstag, dem 05.05.2009

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2009
- 3 Kurzbericht Integration in den Arbeitsmarkt
- 4 Sachstand zur Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- 5 07 - 14 1068/2009 Finanzielle Förderung der gemeinnützigen Arbeit der Selbsthilfe e. V. - Verein für Sozialberatung -;  
hier: Eingabe der Selbsthilfe e. V.
- 6 07 - 14 1069/2009 Ermittlung der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines Arbeitslosentreffs und eines Sozialtreffs inklusive Beratungstätigkeit  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion
- 7 07 - 14 1076/2009 Einführung eines Sozialpasses  
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Arntzen, Helmut  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm  
Böcker, Gerd  
Bongers, Sandra  
Braun, Elisabeth  
Diekman, Rolf (für Mitglied Offergeld)  
Gertsen, Gerhard  
Gustedt, Rainer  
Heering, Karin  
Hoffs, Dieter  
Kraus, Petra  
Lorenz, Marianne  
Meisters, Edith  
Reintjes, Gregor  
Rybold, Karl-Heinz

Spiertz, Sandra  
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Koster)

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes  
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich  
Sterbenk, Hans  
Kohnen, Gisela (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.03 Uhr. Er begrüßt die Zuhörer sowie anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist. Änderungen und Ergänzungen werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

## **I. Öffentlich**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es sind sechs Einwohner anwesend. Herr Jürgen Brockmann ist einer von ihnen und legt eine Liste mit Fragen vor. Diese sollten ursprünglich durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden. Nach Ende der Sitzung erklärt Herr Brockmann jedoch gegenüber Herrn Sterbenk, dass sich die Beantwortung aufgrund des Sitzungsverlaufes erledigt habe.

### **2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2009**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### **3 Kurzbericht Integration in den Arbeitsmarkt**

Herr Sterbenk führt aus, dass die Fallzahlen im SGB II trotz der Wirtschaftskrise nur geringfügig gestiegen sind. Im Januar dieses Jahres gab es in Emmerich am Rhein 962 Bedarfsgemeinschaften. Im Mai sind es 988.

Allerdings sei davon auszugehen, dass die Fallzahlen aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors kontinuierlich steigen werden. Personen, die bislang im Berufsleben standen, haben zuerst Anspruch auf ALG I. Die Bezugsdauer beträgt sechs bis maximal zwölf Monate. Anders sieht es bei den älteren Menschen aus. Die über 50-Jährigen haben 15 Monate Anspruch auf ALG I, die über 55-Jährigen 18 Monate und die über 58-Jährigen 24 Monate. Sollte bis zum Bewilligungsende keine Erwerbstätigkeit aufgenommen worden sein, besteht in der Regel ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Erwartungsgemäß seien auch die Integrationserfolge rückgängig. Im ersten Quartal dieses Jahres gab es 33 Vermittlungen in eine Vollzeitstelle. Im Vorjahr waren es 55. Im Bereich der Teilzeitbeschäftigten wurden 6 Personen vermittelt. In 2008 waren es 11. Lediglich im Personenkreis der geringfügig Beschäftigten gab es eine leichte Steigerung. Und zwar von 41 auf 43.

Weiter informiert Herr Sterbenk über einen der Schwerpunkte in der Arbeitsförderung, nämlich die Heranführung Alleinerziehender an den Arbeitsmarkt. Hier wurden drei Frauen

in eine Vollzeitstelle, fünf in Teilzeit und zehn in eine geringfügige Beschäftigung vermittelt. Seit einigen Wochen nehmen 17 Frauen an Qualifizierungen teil, die in Teilzeit angeboten wird.

Er teilt weiter mit, dass gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten ein Treffen Alleinerziehender stattgefunden hat, in dem mit einem Experten Rentenfragen erörtert wurden.

Ferner informiert er über das Projekt „Soziale Innovation“. Hier wird gemeinsam mit der Job AG anhand eines Fragebogens ermittelt, ob einige der Alleinerziehenden sich vorstellen können, dort zu arbeiten. Hierbei sollen entsprechende Teilzeitmodelle ausgelotet werden.

Weitere Projekte sind der Haushaltsführerschein. Es werden ca. zwölf Personen an dem Kurs vom „Haus der Familie“ teilnehmen. In Zusammenarbeit mit dem TBH soll gegen Ende des Jahres ein Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses angeboten werden. Kontaktaufnahmen zum Ausbau eines Netzwerkes gab es zu Kinderschutzbund, Diakonischem Werk, Caritas und etlichen anderen Institutionen.

Herr Sterbenk betont, dass es weiterhin vordringliches Ziel sein werde, die Leistungsbezieher dem Arbeitsmarkt näher zu bringen.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **4 Sachstand zur Leistungsgewährung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Herr Sterbenk führt aus, dass grundsätzlich nur Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei einem Elternteil leben, der ledig, geschieden, verwitwet oder dauernd getrennt lebend ist und nicht ausreichend, nicht regelmäßig oder gar keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Finanziert werden die Leistungen zu 33,34% durch den Bund, 13,33% durch das Land und zu 53,33% durch die Kommune.

Die Ausgabenentwicklung war in den Jahren 2004 bis 2008 folgendermaßen:

	Ausgabe	Einnahme
2004	374.904 €	81.489 €
2005	345.840 €	67.687 €
2006	345.271 €	55.315 €
2007	397.537 €	62.991 €
2008	396.688 €	79.487 €

Derzeit gibt es 236 laufende und 355 Rückstandsfälle.

Des Weiteren nennt Herr Sterbenk die Gründe für die Unterhaltsrückstände. Das kann zum einen sein, dass der Kindesvater erst ermittelt werden muss, so dass mitunter (nach mehreren angeblichen Vätern) über Jahre Unterhaltsvorschuss gewährt wird, bis der „richtige Mann“ als Vater festgestellt wird oder das Verfahren endet mit: Vater nicht feststellbar.

Ein weiterer Grund kann sein, dass der Kindesvater selbst im Leistungsbezug (ALG I/II) steht und deshalb für die Zeit leistungsunfähig ist. Der Unterhalt baut sich in titulierter bzw.

Vorschusshöhe als Rückstand auf.

Wenn der Kindsvater im Ausland lebt, gestaltet sich selbst in den benachbarten Niederlanden die Vollstreckung im geeinten Europa sehr kostspielig und aufwendig.

Wenn der Kindesvater selbst mehrfacher Vater und Ehemann ist und - wenn überhaupt - Erwerbseinkommen erzielt, ist nur geringer Unterhalt für alle Berechtigten verfügbar und der Rest als Vorschuss zu gewähren.

Überwiegender Grund für die Nichtzahlung von Kindesunterhalt sei jedoch, dass diese „Kundschaft“ dem Geringverdiener-Milieu angehöre und dort auch nichts zu holen sei. Außerdem spielten meistens Streitigkeiten zwischen den getrennten Elternteilen eine Rolle. Notwendige Informationen würden oftmals verschwiegen. Immer mehr Kindesväter betreiben zudem das Insolvenzverfahren, wobei die Unterhaltsrückstände ebenfalls voll davon erfasst werden. Das heißt, dass die Kindesväter wegen zu geringen Einkommens keine Zahlung auf den Rückstand leisten (müssen) und sie nach Ablauf der Wohlverhaltensphase von sechs Jahren schuldenfrei sind. Die Rückstände können nicht mehr gefordert werden - sie gelten als „getilgt“.

Abschließend betont Herr Sterbenk, dass die Ansprüche rein rechtlich geltend gemacht wurden. Es sei jedoch unwahrscheinlich, dass große Summen herein geholt würden.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**5 07 - 14 1068/2009      Finanzielle Förderung der gemeinnützigen Arbeit der Selbsthilfe e. V. - Verein für Sozialberatung - ; hier: Eingabe der Selbsthilfe e. V.**

Zunächst führt Bürgermeister Diks aus, dass der seit einigen Jahren in Emmerich aktive Verein gute Arbeit leistet und dass die beantragte Summe nicht hoch sei, da die geleistete Arbeit ehrenamtlich erfolge. Allerdings sei die Stadt Emmerich am Rhein als Leistungsträger in der Pflicht, die Kunden selbst zu beraten. Der Bürger habe Anspruch auf Beratung über seine Rechte im Sozialgesetzbuch. Diese werde in diesem Hause vollumfänglich geleistet. Beratung müsse richtig, sachgerecht, unmissverständlich und auch vollständig sein. Im Jahr werden in etwa 4000 Beratungsgespräche in Fachbereich 7 geführt. Bei dieser Anzahl könne man nicht ausschließen, dass ein Fehler gemacht werde. Hier habe der Bürger dann aber die Möglichkeit und das Recht des Widerspruches. Im vergangenen Vierteljahr mussten 50 Widersprüche bearbeitet werden.

Ferner weist der Bürgermeister auf viele weitere Verbände hin, die Bürgern helfen, die meinen, falsch beraten worden zu sein. Dies habe auch der Verein Selbsthilfe getan. Die Personenzahl sei zwar nicht bekannt, es seien vermutlich nicht allzu viele. Unabhängig von der Personenzahl leiste der Verein gute Arbeit.

Insgesamt gesehen müsse die Verwaltung diese Arbeit jedoch selbst leisten. Zudem gebe es mindestens vier weitere Möglichkeiten für eine neutrale Beratung. Aus diesem Grunde laute der Beschlussvorschlag, keine Mittel für einen weiteren Verein zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister warnt davor, dass auch die angesprochenen Verbände finanzielle Forderungen an die Stadt stellen könnten.

Mitglied Diekman erklärt für die SPD, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht folgen wird und sich dafür ausspricht, den Antrag der Selbsthilfe e.V. positiv zu bescheiden. Er führt aus, warum nach Ansicht der SPD eine Beratungsstelle außerhalb der Verwaltung erforderlich ist.

Auch die Prognose von steigenden Fallzahlen ist ein Grund, da sich viele Hartz IV-Empfänger gar nicht in der Materie auskennen würden. Mitglied Diekman regt an, dass die benötigten Räumlichkeiten eventuell durch die Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt werden können und dem Verein dann nur noch die Aufwandsentschädigung von 960 € im Jahr zu zahlen ist.

Mitglied Bartels schließt sich für die BGE den Ausführungen von Mitglied Diekman an. Er weist auf das relativ umfassende Beratungsangebot in der Stadt Emmerich am Rhein hin, aber gerade die Bevölkerungsschicht, die von Sozialhilfe und Hartz IV betroffen sei, werde in dem von der Verwaltung aufgeführten Beratungsangebot nicht abgebildet. Zur Finanzierung soll der Kinobus abgesetzt werden.

Für Bündnis 90/Die Grünen spricht sich Mitglied Gustedt ebenfalls dafür aus, dem Antrag des Vereins Selbsthilfe e.V. stattzugeben, da ein unabhängiges Beratungsangebot wichtig sei.

Mitglied Gertsen erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Beratungsangebot im Bereich der Stadt Emmerich sehr umfangreich sei und bei den aufgeführten Verbänden noch einige fehlten wie KAB, Gewerkschaften oder Anwälte, wo man eine kostenlose Beratung bekomme. Die CDU meine, dass die Verwaltung an dieser Stelle gute Arbeit leiste. Man wolle ihr deshalb kein Kontrollgremium zur Seite stellen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Mitglied Diekman weist darauf hin, dass man in der Regel Mitglied zum Beispiel in der Gewerkschaft sein muss. Beim VdK sei die Beratung kostenlos, aber tätig werden die Leute nur bei Mitgliedern. Eine Beratung außerhalb des Rathauses sei für die Personengruppe der Hartz IV-Empfänger nötig. Das habe nichts mit Misstrauen zu tun und stelle auch keine Konkurrenz zum Rathaus dar. An Mitglied Bartels gewandt sagt Mitglied Diekman, dass er sich nicht auf einen Deal mit dem Kinobus einlasse.

Auch Mitglied Gustedt betont, dass dieses zusätzliche Beratungsangebot nicht als Kritik an der Arbeit der Verwaltung gesehen werden soll. Hauptgrund sei, dass das Sozialgesetzbuch nicht eindeutig lesbar sei und der Antragsteller erst auf dem Klageweg zu seinem Recht komme.

Mitglied Bartels betont, dass die Selbsthilfe in jedem Fall zu unterstützen ist, auch wenn die SPD an dem Kinobus festhält.

Mitglied Lorenz weist darauf hin, dass es neben den beitragspflichtigen Verbänden auch noch die Caritas und die Diakonie gibt. In der Caritas gebe es zudem Rechtsanwälte, die auch ehrenamtlich arbeiteten.

Der Vorsitzende lässt über die beiden vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet, entsprechend der Verwaltungsvorlage zu entscheiden:

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag des Vereins für Sozialberatung „Selbsthilfe e.V.“ abzulehnen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Die SPD beantragt, den Antrag des Vereins Selbsthilfe positiv zu bescheiden und die Verwaltung zu beauftragen, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

Der Rat beschließt, den Antrag des Vereins Selbsthilfe e. V. positiv zu bescheiden und beauftragt die Verwaltung, nach geeigneten Räumlichkeiten zu suchen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6     07 - 14 1069/2009            Ermittlung der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb eines Arbeitslosentreffs und eines Sozialtreffs inklusive Beratungstätigkeit  
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion**

Mitglied Diekman teilt mit, dass nach der Entscheidung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt der Tagesordnungspunkt nicht mehr relevant sei.

**7     07 - 14 1076/2009            Einführung eines Sozialpasses  
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Sozialausschuss beschließt, den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Nach der Abstimmung erklärt Herr Gustedt, dass er den Antrag seiner Fraktion nicht ablehne, sondern dafür votiere.

**8                    Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen liegen nicht vor. Anfragen werden nicht gestellt.

**9                    Einwohnerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.45 Uhr und wünscht allen einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Schriftführerin